

Beschluss des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. zur Verleihung des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes.

1 Grundsätze

1.1

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes wird an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehr, der Betriebs- und Werkfeuerwehren sowie an Personen außerhalb des Feuerwehrwesens in zwei Stufen verliehen.

1.2

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes wird auf Antrag oder Beschlussfassung des Verbandes verliehen, grundsätzlich aber für ausgezeichnete Leistungen im Rahmen der Pflichterfüllung des Feuerwehrwesens, einer ständig guten Einsatzbereitschaft die der Auszeichnung „Beste Einsatzkraft“ gleichzusetzen ist (mindestens 5 Jahre) und der Verbandsarbeit.

1.3

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes ist eine rot gelbe Bandschnalle mit dem Wappen des Landkreises Spree-Neiße.

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes der Sonderstufe ist eine rot gelbe Bandschnalle mit dem Wappen des Landkreises Spree-Neiße und goldenen Randstreifen.

1.4

Bei der Antragstellung und Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes ist ein strenger und gerechter Maßstab anzulegen, um den anspruchsvollen Stellenwert und die Bedeutung dieser Auszeichnung zu dokumentieren. Jährlich sollten nicht mehr als 50 Ehrenzeichen im Landkreis Spree – Neiße verliehen werden, die Anzahl der jährlich verliehenen Ehrenzeichen wird auf 1 pro 100 Kameraden/innen in der Sonderstufe auf 1 pro 200 Kameraden/innen der Unterverbände und der Kreisjugendfeuerwehr begrenzt. Darüber hinaus kann der Vorstand bei Notwendigkeit über die Verleihung weiterer Feuerwehr Ehrenzeichen entscheiden. Eine langjährige Zugehörigkeit allein reicht nicht aus, da dafür die Medaille für Treue Dienste vorgesehen ist. Für die Verleihung der Sonderstufe ist der Besitz des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Voraussetzung.

2 Vorschlag und Antragsverfahren

2.1

Anträge für die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes sind über die Wehrführer zu den Unterverbandsleitern oder dem Kreisjugendfeuerwehrwart beim Vorstand einzureichen.

2.2

Vorschläge zur Auszeichnung können im laufenden Jahr eingereicht werden. Die Angaben der Anlage 1 sind dem Vorschlag beizufügen.

Die Unterverbandsleiter bzw. der Kreisjugendfeuerwehrwart entscheidet abschließend über die Vergabe, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

3 Verleihung und Aushändigung des Ehrenzeichens

3.1

Die Verleihung des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes obliegt dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes e.V. oder dessen Beauftragten.

3.2

Die Übergabe des Ehrenzeichens und der Urkunde erfolgt durch ein Vorstandsmitglied, oder einem vom Vorstand Beauftragten. In der Regel wird das Ehrenzeichen auf der zentralen Auszeichnungsveranstaltung für „Treue Dienste“ im Kreishaus des Landkreises Spree-Neiße verliehen.

4 Trageweise

4.1

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes wird hinter den staatlichen und privaten Auszeichnungen über der linken Brusttasche des Dienstrockes innen beginnend getragen. Das Ehrenzeichen der Sonderstufe KFV wird vor dem Ehrenzeichen KFV getragen.

4.2

In der Reihenfolge werden maximal vier Auszeichnungen hintereinander getragen. In der obersten Reihe befindet sich innen die höchste Auszeichnung.
(VV Ehrenzeichens/ Medaille FF Punkt 5.2 letzter Satz, vom 31.12.2010)

5 Entziehung der Auszeichnung

5.1

Liegen Gründe vor, die das Entziehen dieser Auszeichnung rechtfertigen, hat die vorschlagsberechtigte Stelle den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes zu informieren.

5.2

Nach der Anhörung des Betroffenen entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, ob die Entziehung des Ehrenzeichens gerechtfertigt ist

5.3

Die Entscheidung über die Entziehung ist dem Träger der Auszeichnung schriftlich mitzuteilen.

6 In-Kraft-Treten

6.1

Diese Verordnung tritt am 22.08.2005 durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und wurde durch Vorstandsbeschluss am 12.12.2011 geändert.

Antrag auf Verleihung

des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.

Einfach **Sonderstufe** **EZ einfach wann verliehen**

Amtsfeuerwehr:

Ortsfeuerwehr Feuerwehr:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Dienstgrad:

Dienststellung:

Zustimmung Wehrführer:

Unterschrift/Stempel

Zustimmung Unterverbandsleiter/Kreisjugendwart:

Unterschrift/Stempel

Kenntnis des Vorstandes

Unterschrift/Stempel

Tag und Ort der Auszeichnung:

Begründung

Aufnahme in die Feuerwehr:

davon Jugendfeuerwehr / AG Junge Brandschutzhelfer:

Abgelegte Qualifikation nach Tätigkeitsverordnung:

Dienststellung	Ausbildungsort	Zeitraum der Ausbildung
Truppmann / F I		
Truppführer / F II		
Sprechfunk		
Atemschutzgeräteträger		
Gruppenführer / F III		
Zugführer / F IV		
Ortswehrführer		
Leiter einer Feuerwehr / F V		
Führer v. Führungsgruppen und Verbände F / VI		

Aktive Zeit in der Einsatzabteilung:

Anzahl der Einsätze im Jahr:

Aktive Zeit im Feuerwehrsport:

Aktive Zeit als Ausbilder / Kreisausbilder:

Aktive Zeit in der Kinder- und Jugendarbeit:

Aktive Zeit in der Brandschutzerziehung:

Aktive Zeit in der Historik/Chronik:

Andere Aktivitäten im Feuerwehrwesen: